

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.05.2021

Beschlussantrag Nr. : 081-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.05.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	02.06.2021			
Stadtrat	09.06.2021			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 02/99 Gewerbepark Bitterfeld, 4. Änderung Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/99 "Gewerbepark Bitterfeld" gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für

1. Flächentausch von Bau- und Grünflächen und Ermöglichung einer Verminderung des Erschließungsaufwandes
2. Entfall von nicht mehr zutreffenden Festlegungen
3. Änderung einer Fläche eingeschränktes Gewerbegebiet in ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für Erneuerbare Energien, insbesondere Photovoltaik, Energiespeicherung sowie Herstellung und Umwandlung von Wasserstoff.

Begründung:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan 02/99 "Gewerbepark Bitterfeld" sind gewerbliche Bauflächen ausgewiesen, die aufgrund schwieriger Baugrundverhältnisse (ungeordnete Aufschüttung) nicht oder nur mit einem sehr hohen technischen Aufwand bebaut werden könnten. Eine alternative bauliche Nutzung als Sonderbaufläche mit geringeren Baugrundanforderungen wird angestrebt. Eine weitere gewerbliche Baufläche auf einem teilweise aufgeschütteten Grundstück soll als Grünfläche umgeplant werden und dafür

eine geringfügig kleinere bisherige Grünfläche auf „gewachsenem Untergrund“ im zentralen Bereich des Gewerbeparks als Gewerbefläche gewidmet werden.

Für die dargestellten Verkehrsflächen besteht kein Bedarf mehr, eine weitere sichert die Erschließung von nur drei Grundstücken, wofür die vorhandene Baustraße ausreicht.

Im Bebauungsplan 02/99 "Gewerbepark Bitterfeld" sind Bahnflächen dargestellt. Diese sind nicht vorhanden und nicht erforderlich.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: ca. 25.000,00

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **081-2021**

Anlagen:

Geltungsbereich